



---

## Wiederaufnahme der Anerkennung von Leistungen im Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft

---

30.03.2020

Liebe Studierende,

ab Montag, den 30.03.2020, können wir wieder Anerkennungen von Leistungen im Studiengang Recht und Wirtschaft durchführen, da die hierfür notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sind, die eine elektronische Bearbeitung der Anträge im Home Office in der Regel ermöglichen. Dazu sind aber neben den allgemeinen Hinweisen für die Antragstellung auf der Homepage folgende **Anforderungen zwingend zu beachten**, weil sonst eine elektronische Bearbeitung der Anträge nicht möglich ist:

1. Sämtliche Anträge und Dokumente sind elektronisch als Anhang zu einer E Mail einzureichen. Bei zu großem Datenvolumen die Anhänge bitte auf mehrere Mails verteilen.
2. Für jeden Antrag und jedes beizufügende Dokument ist eine gesonderte Datei im PDF-Format zu erzeugen und eindeutig zu benennen, z. B. der Immatrikulationsbescheinigung, der Leistungsübersicht, etc.
3. Bei Scans ist darauf zu achten, dass diese gut lesbar sind.

gez. Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des BA-Studiengangs  
Recht und Wirtschaft)